Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

[Allgemein]

urn:nbn:de:bsz:31-217932

Visual Library

Einleitung.

Nachdem am 3. Dezember 1855 eine Zählung des Viehstandes im Großherzogthume Statt gefunden hatte und deren Ergebnisse im VI. Hefte dieser Beiträge veröffentlicht worden waren, wurde am 3. Dezember 1861 abermals eine derartige Zählung vorgenommen.

Die befolgten Grundsätze und die benützten Formulare waren bei beiden Zählungen wesentlich dieselben, so daß im Allgemeinen eine unmittelbare Vergleichung der betreffenden Ergebnisse zulässig ist.

Das Zählungsgeschäft lag in beiden Fällen den Ortsbehörden ob.

Die Thiere wurden da aufgenommen, wo sie zur Zeit der Zählung eingestellt waren. Thiere, welche bei Geschäftsverrichtungen vorübergehend auswärts verwendet oder zu Markt gebracht waren, wurden an dem Orte, von wo sie ausgeführt waren, nicht an dem zufälligen Anwesenheitsorte gezählt.

Für die Zählung des zufällig anwesenden Viehes aus dem Auslande wurden keine besonderen Vorschriften gegeben. Es geht jedoch aus den Zählungsakten hervor, daß auf der Durchreise begriffenes Vieh nirgends aufgenommen worden ist.

Die Entzifferungs- und Zusammenstellungsarbeit für die Zählung von 1861, deren Resultate im gegenwärtigen XVII. Hefte dargestellt werden, ist gleichfalls wesentlich nach denselben Gesichtspunkten, wie die für das VI. Heft befolgten, vorgenommen worden. Es ist indeß dabei auf die Verhältnisse des Viehbesitzes noch größere Rücksicht genommen, weil in denselben zur Zeit noch der vornehmlichste Anhalt für die Beurtheilung der Vertheilung des landwirthschaftlichen Güterbesitzes zu sehen ist.

Die hier gelieferte Darstellung besteht:

1. aus einer Uebersicht des Viehstandes und der Viehbesitzer in jeder Gemeinde und in den verschiedenen Verwaltungsbezirken,
2. aus drei tabellarischen Zusammenstellungen zur Veranschaulichung des Viehstandes und des Viehbesitzes in ihrem Verhältnisse zum Flächenraume, zur Volkszahl und beider zu einander, der Vertheilung des größeren Viehbesitzes, der prozentalen Vertheilung des Viehbestandes nach Alter und Geschlecht, sowie nach der Größe des Besitzes. Diese Zusammenstellungen beziehen sich auf die Amtsbezirke und Kreise des Großherzogthums.

Die hiebei dargestellte politische Eintheilung ist die, welche im Jahr 1861 bestand. Dieselbe ist freilich seit dem 1. Oktober 1864 durch eine andere ersetzt worden. Zur Zeit der Feststellung dieser letzteren war die vorliegende

Bearbeitung bereits nahezu vollendet. Eine Berücksichtigung derselben würde längere Zeit in Anspruch genommen und die durch unvorhergesehene Umstände verzögerte Veröffentlichung noch weiter hinausgeschoben haben.

Die im gegenwärtigen Hefte benutzten Bevölkerungszahlen sind die der Zählung vom 3. Dezember 1861 (vergl. XIII. Heft dieser Beiträge).

Die für die Flächenräume benützten Zahlen sind nach der topographischen Vermessung durch planimetrische Construction gefunden worden und finden sich bereits im IX. Hefte dieser Beiträge niedergelegt. Die im Gange befindliche Katastervermessung ist erst für etwa ein Drittel des Landes vollendet. Eine genaue Darstellung des Areals nach den Kulturarten im Ganzen und namentlich nach Gemeinden und Bezirken ist daher immer noch nicht möglich. Nur für die Waldungen liegen in Folge der zur betreffenden Grundsteuer-Regulirung von 1854 vorgenommenen stückweisen Vermessung zuverlässige Angaben vor.

Für die Beurtheilung der hier in Betracht kommenden Verhältnisse, so weit sie sich auf das ganze Land beziehen, dürften indeß folgende annähernde Zahlen genügen.

Es beträgt:

das Ackerland	1,520,000	bad. Morgen zu	0,36 Hektaren,
die Wiesen	440,000	„ „ „ „	„
die Weiden und das Reutfeld	300,000	„ „ „ „	„
das Gartenland	24,000	„ „ „ „	„
die Weinberge	60,000	„ „ „ „	„
die Hausgärten	14,000	„ „ „ „	„
das landwirthschaftliche Areal	2,358,000	bad. Morgen zu	0,36 Hektaren,
die Waldungen	1,420,000	„ „ „ „	„
Steinbrüche, Torfgründe, Oedungen	22,000	„ „ „ „	„
Seen, Flüsse, Straßen, Wege, Haus- und Hofplätze	439,000	„ „ „ „	„
	4,239,000	bad. Morgen zu	0,36 Hektaren.

(Vergl. Regenauer Staatshaushalt des Großherzogthums Baden. Karlsruhe 1863.)

Die topographische Vermessung ergab 4,238,134 Morgen oder 278,064 □Meilen (nach neueren Berichtigungen 4,239,606 Morgen oder 278,189 □Meilen).

Im Folgenden werden die Hauptresultate der letzten Viehzählung, verglichen mit den entsprechenden früheren Zählungen, zusammengestellt.

I. Pferde.

a. Pferdestand von 1820 bis 1861.

Die Zahl der Pferde im Großherzogthum betrug, unter Ausschluß der Militärpferde:

1820	71,180
1825	69,610
1830	71,183
1835	71,768
1840	77,744
1845	78,737
1850	70,612
1855	66,768
und nunmehr 1861	71,097